

Planungsraaster zum zeitlichen Ablauf von Lernstand 5 (2024)

Termine zu Vorabinformationen und zur Vorbereitung im Online-Portal Lernstandserhebungen

Montag, 2. September 2024:

- Schulleitung: Erhalt einer E-Mail mit Zugangsdaten zum Online-Portal Lernstandserhebungen, weitere Informationen zu Lernstand 5 unter: www.lernstand5-bw.de

ab Mittwoch, 4. September 2024:

- Schulleitung: Erhalt einer E-Mail mit Informationen zu Lernstand 5 und Planungsraaster (alle weiteren Dokumente stehen im Online-Portal zur Verfügung: Hinweise für die Schulleitung, Hinweise für Lehrkräfte, Hinweise für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte)
- ab 14 Uhr Freischaltung des Online-Portals: www.lernstandserhebungen-bw.de
- Schulleitung: Download und Sichtung der Hinweise für die Schulleitung, Anlegen von Klassen, Anlegen und Weitergabe der Zugangsdaten an Lehrkräfte
- Lehrkräfte: Download und Sichtung der Hinweise für Lehrkräfte, Weitergabe der Hinweise für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
- Schulleitung und Lehrkräfte: Testmaterialien Deutsch und Mathematik im Online-Portal herunterladen, Vervielfältigung unter Beachtung der Vertraulichkeit, vorab Klärung der Zuständigkeiten

Termine zur Durchführung der Tests

von Montag, 16. September bis 4. Oktober 2024:

- Lehrkräfte: Zeitfenster für die Durchführung der Tests
Die Tests im Bereich Deutsch - Lesen und im Fach Mathematik sind verpflichtend durchzuführen. In diesem Zeitfenster können die Schulen die Einsatztermine selbst flexibel festlegen. Die Tests zu Deutsch - Lesen sollten an einem anderen Tag durchgeführt werden als der Test im Fach Mathematik. Für Deutsch - Lesen und für Mathematik ist für die Durchführung jeweils eine Doppelstunde bereitzustellen. Verweise auf rechtliche Vorgaben finden Sie im entsprechenden Abschnitt am Ende des Dokuments.
- Lehrkräfte: Im Fach Deutsch kann zusätzlich ein Rechtschreib-Check freiwillig an einem separaten Tag durchgeführt werden.

im Anschluss an den Testeinsatz:

- Lehrkräfte: Korrektur laut Anleitung zur Durchführung und Auswertung, Eingabe der Testergebnisse im Online-Portal

bis Montag, 21. Oktober 2024:

- Lehrkräfte und Schulleitung: Abschluss und Kontrolle der Dateneingabe, Überprüfung der Fortschrittsanzeige im Online-Portal

im Anschluss an Dateneingabe:

- Lehrkräfte: Download der Ergebnismeldung für die Klasse, Download: Ergebnismeldung für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (optional)
- Schulleitung: Download der Ergebnismeldung für die Schulleitung

Termine zur Nachbereitung der Tests und Förderung im Anschluss an die Ergebnismeldung

nach Download der Ergebnismeldungen:

- Lehrkräfte: Auswertung der Ergebnismeldungen und Besprechung in den Lehrer- bzw. Lerngruppenkonferenzen, Besprechung der Ergebnisse mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Verweise auf rechtliche Vorgaben finden Sie im entsprechenden Abschnitt am Ende des Dokuments.

ab Montag, 16. September 2024:

- Schulleitung und Lehrkräfte: Teilnahme an der Online-Befragung zur Lernstandsanalyse im Online-Portal; ab 23. Sept. 2024 zur diagnosegeleiteten Förderung (jeweils optional)

nach Auswertung der Ergebnismeldungen:

- Lehrkräfte: Einleitung von Fördermaßnahmen, Download im Online-Portal: Fördermaterialien des IBBW für die diagnosegeleitete Förderung (optional). Verweise auf rechtliche Vorgaben finden Sie im entsprechenden Abschnitt am Ende des Dokuments.

ab Dienstag, 7. Oktober 2024

- Lehrkräfte: Auf Wunsch Ausgabe der ausgewerteten Testhefte an die Schülerinnen und Schüler zum Verbleib nach Ende des Testzeitraums. Verweise auf rechtliche Vorgaben finden Sie im entsprechenden Abschnitt am Ende des Dokuments.

Rechtliche Vorgaben

- Die Bekanntgabe des Zeitfensters für die Durchführung von Lernstand 5 (2024) wurde in Kultus und Unterricht, Ausgabe Nr. 14 vom 14. Juli 2023, vorgenommen.
- Auswertung der Ergebnismeldungen und Besprechung in den Lehrer- bzw. Lerngruppenkonferenzen wird in der Verwaltungsvorschrift vom 20. Mai 2016 geregelt, veröffentlicht in Kultus und Unterricht, Ausgabe Nr. 14 vom 15. Juli 2016. Der Link zur Verwaltungsvorschrift lautet: <https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=VVBW-KM-20160520-SF>. Die Verwaltungsvorschrift finden Sie auch auf der Homepage von Lernstand 5 unter Vorgaben: <https://ibbw.kultus-bw.de/lernstand5-vorgaben>.
- Ebenso wird die Besprechung der Ergebnisse mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in der Verwaltungsvorschrift vom 20. Mai 2016 geregelt, veröffentlicht in Kultus und Unterricht, Ausgabe Nr. 14 vom 15. Juli 2016. Der Link zur Verwaltungsvorschrift lautet: <https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=VVBW-KM-20160520-SF>. Die Verwaltungsvorschrift finden Sie auch auf der Homepage von Lernstand 5 unter Vorgaben: <https://ibbw.kultus-bw.de/lernstand5-vorgaben>.
- Die Verpflichtung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern wird in der Verwaltungsvorschrift vom 4. November 2015 Absatz 4.2 Fördermaßnahmen geregelt, veröffentlicht in Kultus und Unterricht Nr. 21 vom 1. Dezember 2015. Der Link zur Verwaltungsvorschrift lautet: <https://www.landesrecht-bw.de/perma?d=VB-BW-AD-KuU2015-21-415>.
- Die Ausgabe der ausgewerteten Testhefte an die Schülerinnen und Schüler zum Verbleib nach Ende des Testzeitraums wird in der Verwaltungsvorschrift vom 20. Mai 2016 geregelt, veröffentlicht in Kultus und Unterricht, Ausgabe Nr. 14 vom 15. Juli 2016. Der Link zur Verwaltungsvorschrift lautet: <https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=VVBW-KM-20160520-SF>. Die Verwaltungsvorschrift finden Sie auch auf der Homepage von Lernstand 5 unter Vorgaben: <https://ibbw.kultus-bw.de/lernstand5-vorgaben>.